

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 24. August 2009

Nr. 2009/1510

## **Asyl: Projekt zur arbeitsmarktlichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen sowie vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen**

---

### **1. Feststellungen**

Mit Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) am 1. Januar 2008 soll Personen, die nach Art. 83 Absatz 3 oder 4 eine vorläufige Aufnahme erhalten haben, der Zugang zu Integrationsförderungsmaßnahmen gewährt werden. Vorläufig aufgenommene Personen (VA) wurden damit, im Bereich der Integration, Personen mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung gleichgestellt. Mit dieser Änderung wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Mehrheit aller VA dauerhaft in der Schweiz verbleibt. Sie sollen nach positivem Entscheid rasch und nachhaltig (beruflich und sozial) in die Gesellschaft integriert werden. Durch den damit überbundenen Integrationsauftrag findet ein grundlegender Systemwechsel im Bereich der vorläufig aufgenommenen Personen statt. Der Bund subventioniert die Integrationsförderung für vorläufig aufgenommene Personen (VA) und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (VA FL) bzw. anerkannten Flüchtlingen (FL) gestützt auf Art. 91 Abs. 4 Asylgesetz (AsylG; SR 142.31), Art. 55, 87 AuG und Art. 11–20 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA, SR 142.205) seit 2008 mit sogenannten einmaligen Integrationspauschalen. Diese Gelder sind zweckbestimmt und dürfen nur für Aufgaben im Sinne des Subventionszweckes verwendet werden.

Per 30. Juni 2009 waren 277 Personen als anerkannte oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gemeldet, von denen über 90 % oder 257 Personen Sozialhilfe bezogen. Zum gleichen Zeitpunkt waren 618 Personen mit einer vorläufigen Aufnahme im Kanton Solothurn gemeldet. Davon waren rund 70 % oder 437 Personen sozialhilfeabhängig. Für letztere Personengruppe besteht, wie vorbeschrieben dargelegt, seit 2008 ein Integrationsauftrag. Es handelt sich um Personen, die grossmehrheitlich bereits seit einigen Jahren in der Schweiz anwesend sind. Trotz zum Teil fortgeschrittener sprachlicher und kultureller bzw. sozialer Integration, ist der Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. zur beruflichen Integration für diese Personen stark erschwert. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde ihnen in der Vergangenheit z.T. gesetzlich untersagt oder aufgrund des fehlenden Integrationsauftrages nicht gefördert. Aufgrund der langen Arbeitslosigkeit sind sie heute nur schwer vermittelbar. Zudem fehlt es ihnen häufig an umfassenden Qualifikationen, welche die Integration in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Der Integrationsauftrag und die grosse Anzahl zu Integrierender macht es notwendig, für diese Personen ein bedarfsgerecht ausgestaltetes Integrationsprogramm zu schaffen, das auch die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht.

### **2. Erwägungen**

Gestützt auf die Ausgangslage hat das Amt für soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl, mit der Genossenschaft Regiomech abgeklärt, wie eine Arbeitsintegration für VA, VA FL und FL verbessert bzw. gewährleistet werden kann. Das in der Folge ausgearbeitete Konzept/Leistungsvereinbarung gewährleistet:

- Phase I (4 Jahresplätze): Die Vorselektion und Aufnahme von VA gemäss den festgelegten Kriterien und die Durchführung eines Assessments der zugewiesenen Personen als Grundlage für einen Entscheid über das weitere Vorgehen (Einteilung in ein Ausbildungs- und Qualifizierungsprogramm) bzw. die weiteren adäquaten Massnahmen (z.B. Vorbereitungs- oder Sprachkurse).
- Phase II (20 Jahresplätze): Die Durchführung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmodulen sowie von Begleitmassnahmen (insbesondere Bewerbungs-Coaching) mit dem Ziel einer Arbeitsmarktintegration. Die Koordination und die Zuweisung der Einsätze in die Qualifizierungsprogramme der Regiomech Zuchwil, Oltech Olten, Netzwerk Grenchen sowie anderer Anbieter im Kanton. Die Vermittlung und Durchführung von geeigneten externen Praktika.

Die Kosten betragen für die Phase I jährlich ca. Fr. 156'240.00 (Fr. 150.00 x 4 Plätze x 260.4 Einsatztage) und für die Phase II jährlich ca. Fr. 468'720.00 (Fr. 90.00 x 20 Plätze x 260.4 Einsatztage), somit ergibt sich ein jährliches max. Kostendach von Fr. 650'000.00. Die angestrebte Mindestvertragsdauer ist auf drei Jahre ausgerichtet. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung wurde erarbeitet und bildet integrierender Bestandteil des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses. Das ASO arbeitet mit der Regiomech und den weiteren Soziallohnbetrieben im Bereich von Soziallohnarbeitsplätzen (*solo<sup>pro</sup>*) seit über einem Jahrzehnt zusammen. Die gemachten Erfahrungen sind sehr gut und die Soziallohnbetriebe erfüllen die strukturellen Voraussetzungen, um auch die Leistungsvereinbarung für das vorliegende Projekt erfüllen zu können. Bei der Ausarbeitung von Projekt und Leistungsvereinbarung war die Nutzung von Synergien und vorhandenen Infrastrukturen wegleitend. Die Kostenansätze basieren auf denjenigen für arbeitsmarktliche Massnahmen. Hingegen liegen diese gestützt auf die erhöhten Anforderungen durch starke Unterschiede in Kultur, Sprache, Vorkenntnisse, Berufserfahrung etc. verständlicherweise höher.

Integrationsmassnahmen und Integrationsprojekte werden vom Bund durch einmalige Integrationspauschalen finanziert. Diese sind zweckgebunden und dienen namentlich der Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs einer Landessprache (Art. 18 VIntA). Einzelne Projekte werden nicht mehr finanziert. Nicht ausgeschöpfte Pauschalen werden in den Ausgleichskonti Integration Asyl und Integration Flüchtlinge für die zweckbestimmte Verwendung zurückgestellt. Die derzeitigen zweckgebundenen Reserven belaufen sich (Stand 31.12.2008) auf 2,7 Mio. Franken. Zusätzlich ist mit jährlich weiteren 600'000 – 800'000 Franken an Pauschalen für Personen, welche jeweils eine entsprechende Statusänderung erfahren, zu rechnen. Somit sind die Kosten für dieses Projekt und weitere Integrationsaufgaben mittelfristig gesichert.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat genehmigt das Projekt der Genossenschaft Regiomech Zuchwil vom 28.05.2009 zur beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen.
- 3.2 Für die Durchführung der Arbeitsintegrationsprogramme für vorläufig aufgenommene Personen wird ab 2010 pro Jahr ein Kredit von Fr. 650'000.— (max. Kostendach) bewilligt. Das

Integrationsprojekt wird aus Bundespauschalen (Kredit 439 502 "Integrationspauschale Asyl" bzw. 439 503 "Integrationspauschale Flüchtlinge") finanziert und belastet die Staatsrechnung nicht.

- 3.3 Der Vorsteher des Departementes des Innern wird ermächtigt, die beiliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Genossenschaft Regiomech Zuchwil und dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, bzw. Amt für soziale Sicherheit (ASO), Sozialhilfe und Asyl, rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
- 3.4 Die individuellen Transportkosten und Integrationszulagen nach SKOS für die Projektteilnehmer und Projektteilnehmerinnen werden von der Genossenschaft Regiomech nach effektivem Aufwand mit den zuständigen Sozialhilfeorganen als Sozialhilfeleistungen direkt abgerechnet. Diese tangieren das max. Kostendach nicht.
- 3.5 Das ASO wird beauftragt jeweils im September die Anzahl Jahresplätze und das max. Kostendach für das Folgejahr zu bestimmen. Bei voraussichtlicher Überschreitung des max. bewilligten Kostendaches (z.B. bei Erhöhung der Jahresplätze) ist die Kreditlimite im Voraus neu beschliessen zu lassen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (8); FEL (5), Abt. Soziale Dienste / Integration, Finanzen und Controlling, Ablage

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für öffentliche Sicherheit

Amt für Finanzen

Sozialregionen des Kantons Solothurn (14); Versand durch ASO

Regionale Sozialdienste des Kantons Solothurn (14); Versand durch ASO

Genossenschaft Regiomech Zuchwil

Präsidiien der Einwohnergemeinden

Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Fachkommission für Menschen in sozialen Notlagen (8); Versand durch ASO

Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO